

**Kontakt Vorstand:**

Christiane Kasprik, Mühlstraße 22  
72461 Albstadt-Tailfingen, Tel 07432-4977

**Gemeinderätin:**

Elke Rapphel, Degerwandstr.85  
72458 Albstadt-Ebingen, Tel 07431-500128



Zukunftsorientiert - Unabhängig - Gemeinsam  
[www.zug-albstadt.de](http://www.zug-albstadt.de) | [info@zug-albstadt.de](mailto:info@zug-albstadt.de)

**Albstadt**

---

**Redebeitrag von Elke Rapphel, Z.U.G.-Albstadt zur Gemeinderatssitzung vom 26.09.19, zu TAO-Punkt 3 Drucksache 171/2019**

26.09.19

Herr Oberbürgermeister Konzelmann,  
meine Damen und Herren,

— die Argumente für den Erhalt des Spielplatzes, die ich richtig finde, und die Argumente dagegen liegen auf dem Tisch, und ich möchte sie deshalb nicht wiederholen.

Mir stellt sich allerdings die Frage, über was wir denn heute überhaupt abstimmen sollen, wenn von der Verwaltung festgestellt wird, dass das Bürgerbegehren in dieser Sache sowieso unzulässig ist.

Sollen wir als Gemeinderäte mit dem zu fassenden Beschluss die Verwaltung unterstützen?

Ich erinnere an die letzte Gemeinderatssitzung vom 25.07.19, in der Sie, Herr OB Konzelmann, dem anwesenden Sprecher der Bürgerinitiative Herrn Frei, die Urlaubszeit zur Überlegung ob Bürgerbegehren eingelegt wird oder nicht zur Verfügung stellten. Ich gehe davon aus, dass sämtliche heute hier Anwesende das auch noch wissen. Diese Frage war m. E. nach so zu verstehen, dass das Bürgerbegehren bis einschließlich heute noch möglich sein würde. Sicher haben dies andere Gemeinderäte und Bürger ebenfalls so verstanden.

— Herr Oberbürgermeister Konzelmann, ich möchte Sie nun fragen, wussten Sie denn auf der Sitzung am 25.07.19 noch nicht, dass die Frist für das Bürgerbegehren abgelaufen ist, oder wussten Sie es und wollten die BI in dieser Frage auflaufen lassen? Beide Möglichkeiten halte ich für sehr fragwürdig und unakzeptabel.

Wenn Sie es nicht wussten, kann man der BI ebenfalls nicht unterstellen von dem Fristablauf gewusst zu haben. Die Vorlage zum Spielraumentwicklungsplan vom Februar umfasst immerhin 281 Seiten. Die heutige Begründung zur Ablehnung des Bürgerbegehrens setzt also voraus, dass alle Bürger diese Inhalte kennen und wissen um was es geht.

Ist so die Vorstellung der Verwaltung von „Bürgerbeteiligung“ und von demokratischen Abläufen? Eine Politikverdrossenheit der Bürger ist mit solchen Maßnahmen vorprogrammiert.

Gerade in Baden-Württemberg wurden verschiedene Hürden für ein Bürgerbegehren absichtlich gesenkt, um mehr Bürger mit einzubeziehen, dies wird hier ad absurdum geführt! Andererseits zeigt dies die Begrenztheit der Einflussnahme sowohl der Einwohner Albstadts als auch des Gemeinderats auf.

Die Bebauung des Geländes wurde der Kirche von der Verwaltung, hier vom Liegenschaftsamt zugesichert, obwohl noch überhaupt keine Auslegung des Bebauungsplans stattgefunden hatte. Ausdrücklich wollte man ja die „Öffentlichkeit mit einbeziehen“. Dies ist geschehen, aber die Verwaltung ignoriert ja den Bürgerwunsch ausdrücklich. Nichts anderes ist es, über 5.000 Unterschriften für den Erhalt des Spielplatzes zu ignorieren und die Bebauung auf Biegen und Brechen durchzuziehen. Es werden Steuergelder für diese Spielplatzlösung in die Hand genommen, für die es bessere Lösungen gibt.

Es stellt sich abermals die Frage der Kompetenz, die man perspektivisch klären muss, ist, welche Zusagen die Stadt-Verwaltung, in diesem Fall das Liegenschaftsamt, wem machen kann, ohne die „Öffentlichkeit“ ja geschweige denn den Gemeinderat von Anfang an einzubeziehen. An dieser Stelle mache ich darauf aufmerksam, dass es nicht das erste Mal ist, dass diese Vorgehensweise der Verwaltung von Mitgliedern des Gemeinderats kritisiert wird.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei der Bürgerinitiative zum Erhalt des Spielplatzes und des Engagements aller Beteiligten und möchte dies würdigen. Auch wenn hier –vermeintlich – das letzte Wort gesprochen wurde, es ist wichtig und richtig sich zu engagieren, und einzubringen, wenn man anderer Meinung ist und wenn es bessere Lösungen gibt.

Ich möchte noch hinzufügen, dass weder die BI, noch Z.U.G. gegen das Bauanliegen der Kirche an sich ist. Natürlich ist der Bau einer Sozialstation sinnvoll – nur eben nicht an dieser Stelle.

Bei der Abstimmung der o.g. Vorlage wird der Anschein des „demokratischen Verhaltens“ erweckt, dem möchte ich aus genannten Gründen widersprechen, für mich ist dies Pseudodemokratie, weshalb ich die Abstimmung zu dem TAO-Punkt boykottieren werde.

Elke Rapphel